



Instrumente der Qualitätsanalyse

Unterrichtsbeobachtungsbogen NRW mit Kommentierung

Unterrichtsbeobachtungsbogen der QA NRW

Datum		Schul-Nr.		Schulform	
QP		Stunde		Einheit	
Jahrgangsstufe		Fach / Lernbereich			
Anzahl Lehrpersonen		Ist-Zahl SuS			
Bemerkung					

1. Klassenführung

trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
-----------------------------------	---	---------------------

Strukturiertheit

1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.

☐
☐
☐

1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.

☐
☐
☐

1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.

☐
☐
☐

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.

☐
☐
☐

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.

☐
☐
☐

Regeln und Umgang mit Störungen

1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.

☐
☐
☐

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.

☐
☐
☐

Zeitmanagement

1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.

☐
☐
☐

Lernumgebung

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.

☐
☐
☐

2. Schülerorientierung

trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
-----------------------------------	---	---------------------

Konstruktives Unterrichtsklima

2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.

☐
☐
☐

2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.

☐
☐
☐

2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.

☐
☐
☐

Individuelle Förderung / konstruktive Unterstützung

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.

☐
☐
☐

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.

☐
☐
☐

2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.

☐
☐
☐

3. Kognitive Aktivierung

Schüleräußerungen als Lerngelegenheit

3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.

☐
☐
☐

Motivierung

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

☐
☐
☐

Anspruchsvolle Aufgaben

3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.

☐
☐
☐

Selbstständiges Lernen / eigenständige Wissenskonstruktion

3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

☐
☐
☐

3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.

☐
☐
☐

Reflexion / Unterstützung von Metakognition

3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-)Ergebnisse.

☐
☐
☐

Anschlussfähigkeit

3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

☐
☐
☐

3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.

☐
☐
☐

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.

☐
☐
☐

4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.

☐
☐
☐

4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.

☐
☐
☐

5. Medieneinsatz

Nicht-digitaler Medieneinsatz

5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.

☐
☐
☐

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

☐
☐
☐

Digitaler Medieneinsatz

5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.

☐
☐
☐

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

☐
☐
☐

6. Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen	Zeitanteil in Prozent
Einzelarbeit	%
Partner-/Gruppenarbeit	%
Plenum	%

Qualität der Sozialformen	trifft in guter Qualität zu	trifft nicht in guter Qualität zu	nicht beobachtet
Partner-/Gruppenarbeit			
6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	☐	☐	☐
6.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	☐	☐	☐
6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.	☐	☐	☐
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	☐	☐	☐
Plenum			
6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	☐	☐	☐
6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.	☐	☐	☐
6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	☐	☐	☐
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	☐	☐	☐
6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	☐	☐	☐

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

1. Regelung von Klassenangelegenheiten	11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben
2. Anleitung durch Lehrkraft	12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen
3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch	13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung)
4. Lehrervortrag, -präsentation	14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ...
5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum	15. Brainstorming
6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit	16. Rollensimulation
7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...)	17. Schülervortrag, -präsentation
8. Sonderpädagogische Maßnahmen	18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten
9. Bearbeiten neuer Aufgaben	19. Gestaltete Diskussionsform
10. Üben / Wiederholen	20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler
	21. Anderes

Mehrfachantworten möglich	Einzelarbeit	Partnerarbeit	Gruppenarbeit	Plenum
Didaktische Funktion bzw. methodisches Verfahren (1)				
Didaktische Funktion bzw. methodisches Verfahren (2)				

Anforderungsniveaus (Mehrfachantworten möglich)

a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen	☐
b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen	☐
c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen	☐

Kommentierung zum Unterrichtsbeobachtungsbogen

Was leistet der Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB)?

1) Wodurch ist die Indikatorenauswahl legitimiert?

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen ist das Instrument der Qualitätsanalyse, um das **im Referenzrahmen Schulqualität NRW (RRSQ) formulierte Verständnis von qualitativem Unterricht** über Beobachtungen im Unterricht zu erfassen – d. h. seine Struktur und die ausgewiesenen Merkmale sind über den RRSQ definiert. Den zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im RRSQ liegen die Ergebnisse der aktuellen Bildungs- und Lehr-Lernforschung zugrunde.

2) Welches Bild von Unterricht verbirgt sich hinter den Indikatoren?

Die Forschungsergebnisse (u. a. das Angebot-Nutzungs-Modell von Helmke) haben gemeinsam, „dass sie Unterricht als **Angebot** [zum Lernen] verstehen, das von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden soll. Diverse Faktoren (z. B. Vorkenntnisse, Klassenklima, Motivation) beeinflussen, ob und wie die Lernenden es nutzen. Unterrichten ist also das Schaffen von Lerngelegenheiten. Sein[e] [...] **Wirkung** hängt im Wesentlichen von der **Nutzung** durch den Schüler oder die Schülerin ab. Aus lerntheoretischer Sicht bedeutet dies, dass Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und individueller Prozess verstanden wird.“¹ Lehrkräfte können vor allem die Angebotsseite „aktiv beeinflussen“². Es geht also um die Frage: „Wie lässt sich Unterricht lernwirksam gestalten?“

3) Wie lässt sich die lernwirksame Gestaltung von Unterricht erfassen?

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich die Qualität des Unterrichts weniger über Sichtstrukturen (z. B. Methoden, Sozialformen) erfassen lässt. Vielmehr sind es die **Tiefenstrukturen**, die auf die Lernaktivitäten abzielen und somit eine größere Erklärungsmacht für den Lernerfolg haben. Die Tiefenstrukturen werden durch die Basisdimensionen „Effektive Klassenführung“, „Konstruktive Unterstützung“ und „Kognitive Aktivierung“ klassifiziert.

4) Inwiefern berücksichtigt der UBB die Tiefenstrukturen / Basisdimensionen?

Der Unterrichtsbeobachtungsbogen greift die Basisdimensionen insbesondere in den Merkmalen „**Klassenführung**“, „**Schülerorientierung**“ und „**Kognitive Aktivierung**“ auf. Aber auch die Indikatoren der Merkmale „Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung“, „Medieneinsatz“ sowie „Sozialformen des Unterrichts“ stehen in enger inhaltlicher Beziehung zu den Basisdimensionen und ermöglichen die vertiefte Betrachtung der ersten drei Merkmale.

5) Welche Art von Erkenntnissen liefern die Unterrichtsbeobachtungen?

Der UBB ermöglicht eine definierte, gleichwohl keine umfassende Perspektive auf Unterricht. Im Fokus der Betrachtung stehen **Aspekte eines lernförderlichen Unterrichts**. Konkret geht es darum, dass ein Unterricht, in dem eine stringente Klassenführung umgesetzt wird, in dem konstruktive Unterstützung stattfindet und der ein hohes Potenzial kognitiver Aktivierung aufweist, die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Schülerinnen und Schüler einen hohen Lernfortschritt erzielen. Die Indikatoren beschreiben beispielsweise Handeln von Lernenden, Handeln von Lehrkräften, Anlage bzw. Ausgestaltung von Aufgabenstellungen, Qualität von Materialien und Medien, um so **das Potenzial der Unterrichtsgestaltung für**

¹ Trautwein, U., Sliwka, A. & Dehmel, A. (2018). Grundlagen für einen wirksamen Unterricht. Reihe Wirksamer Unterricht, Band 1. Stuttgart: Landesinstitut für Schulentwicklung, S. 3f.

² Ebd., S. 4.

gelingende Lernprozesse zu erfassen. Daraus sollten Schulen allerdings nicht den Anspruch ableiten, dass in jeder Unterrichtsstunde alle Indikatoren erfüllt sein müssen.

Der UBB ist ein Instrument zur Erfassung von Aspekten lernförderlichen Unterrichts, die zu einem **Ergebnis auf Schulebene** zusammengeführt werden. Er ist kein Instrument zur individuellen Unterrichtsplanung. Zudem lassen die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen keine Rückschlüsse auf die Qualität einzelner Unterrichtsstunden zu. Bei der Betrachtung der Ergebnisse richtet sich der Blick schulbezogen auf das Gelingende (prozentualer Anteil von „trifft in guter Qualität zu“). Die Ergebnisse dienen als Informationsquelle, die zusammen mit Erkenntnissen aus der Dokumentenanalyse sowie den Interviews die fundierte Einschätzung von **Prozessen schulischer Unterrichtsentwicklung** ermöglichen.

Allgemeiner Kommentar

Im Unterrichtsbeobachtungsbogen (UBB) finden sechs Merkmale lernförderlichen Unterrichts Berücksichtigung, die durch insgesamt 39 Indikatoren in den Unterrichtssequenzen beobachtet werden.

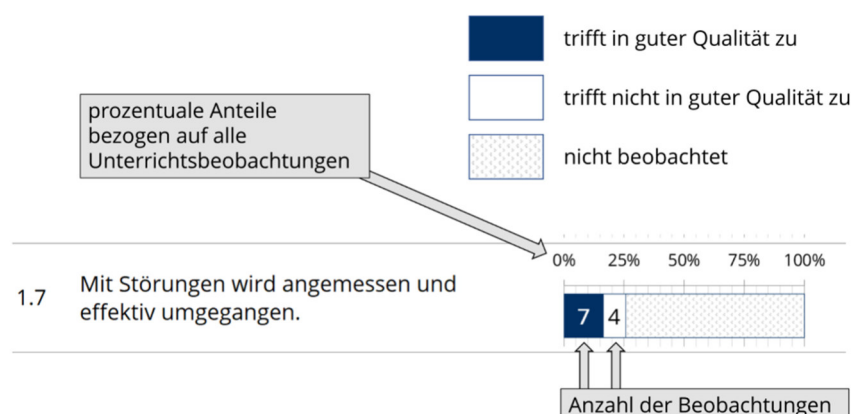
Die Einschätzung „trifft in guter Qualität zu“ bedeutet, dass der entsprechende Indikator „in guter Qualität“ zu beobachten ist.

Die Einschätzung „trifft nicht in guter Qualität zu“ bedeutet, dass der entsprechende Indikator „nicht in guter Qualität“ zu beobachten ist.

„Nicht beobachtet“ bedeutet, dass in der beobachteten Sequenz keine hinreichenden Informationen vorliegen, um zu einer begründeten Qualitätseinschätzung zu gelangen.

- Methodische Zugänge bei der Unterrichtsbeobachtung sind:
 - direkte Beobachtung,
 - Einsicht in Arbeitsmaterialien (ggf. vorher Einverständnis einholen),
 - Rückschluss aus Aktivitäten,
 - Nachfragen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften.
- Die Kommentare zielen darauf ab, ein gemeinsames Verständnis über die Indikatoren zu gewährleisten. Die Aufzählungen bei einzelnen Indikatoren sind jeweils als Beispiele zu betrachten und stellen keine umfassende oder abschließende Erläuterung eines Indikators im Sinne einer „Handlungsanleitung“ oder Checkliste für Lehrende dar.

Darstellung der Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen



Eingangsstatistik:

Datum		Schul-Nr.		Schulform	
QP		Stunde		Einheit	
Jahrgangsstufe		Fach / Lernbereich			
Anzahl Lehrpersonen		Ist-Zahl SuS			
Bemerkung					

Kommentar zur Eingangsstatistik

- **Jahrgangsstufe:** Es steht eine Auswahlliste von 0 bis 14 zur Verfügung. Die 0 steht für jahrgangsübergreifenden Unterricht.
- **Anzahl Lehrpersonen:** Hier wird die Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte (nicht Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lernhelferinnen und Lernhelfer etc.) angegeben. Der Standardwert ist 1, die Auswahlliste geht von 1 bis 5. Der Eintrag erfolgt während der Unterrichtsbeobachtung.
- **Bemerkung:** Dieses Feld dient ausschließlich in der Datenerhebung vor Ort dazu, um sich knappe Informationen zur beobachteten Unterrichtssequenz zu notieren, z. B. zu Besonderheiten der Gestaltung des Raumes, zum Ablauf der Stunde, zum Thema und Ziel der Unterrichtsstunde. Dieses Feld erfüllt die Funktion einer Gedächtnisstütze.

1. Klassenführung	
Strukturiertheit	
1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.	Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.
1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.	Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angestrebten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (<u>nicht</u>: was sie tun sollen). Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und / oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.
1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.	Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.
1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.	Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.
1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.	Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel und nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier: • eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen, • eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen, • eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information. Dies kann beinhalten: • zielführende Impulse, • Intervention in Arbeitsprozessen, • Erinnerung an Regeln, • Input durch Vortrag. Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten. Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen <u>für</u> die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.

Regeln und Umgang mit Störungen	
1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.	Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden. Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.
1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.	Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird. Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.
Zeitmanagement	
1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.	Ziel: <u>Hoher</u> Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. • durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, • Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf, • Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden, • Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt, • Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung, • Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der realen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.
Lernumgebung	
1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	Dieser Indikator bezieht sich auf die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf • die funktionale Gestaltung, • eine konzentrationsfördernde Lernumgebung, • den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse, • bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

2. Schülerorientierung	
Konstruktives Unterrichtsklima	
2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B. • gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten, • diszipliniertes und soziales Verhalten, • die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen, • verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und / oder persönliche Ansprache). Gegenanzeigen: • zynische oder abwertende Äußerungen, • Stigmatisierung / Bloßstellung.
2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.	Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten. Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen. Beispiele positiver Bestärkung können sein: • differenziertes Lob, • Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden, • Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft, • Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.
2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.	Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt. Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in 3.1 behandelt.
Individuelle Förderung / Konstruktive Unterstützung	
2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.	Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden. Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind. Beispiele sind: • Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen, • Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können, • zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft. Gegenanzeigen: • „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, • eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben, • Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind, • eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht. Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.	Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden. Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind: • Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist, • Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen. Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten. Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein: • offene Aufgabenstellungen, • eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne, • eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, • eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl. Gegenanzeigen: • Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht. • Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben. Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.
2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.	Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch: • Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen. • Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback. • Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen. Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht. Gegenanzeige: Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern. Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

3. Kognitive Aktivierung	
Schüleräußerungen als Lerngelegenheit	
3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.	Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein: • Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein. • Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück). • Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken / Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“). • Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens. • Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler gehalten werden ihre Lösungsansätze / Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen. • Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze / Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden. Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit: • Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung). • Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst. • Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden. • Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.
Motivierung	
3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.	Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein: • Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt. • Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein. • In der Lernatmosphäre ist Freude und / oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar. • Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler. • Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen. • Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt. Gegenanzeige: Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

Anspruchsvolle Aufgaben	
3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.	Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler. Merkmale sind: • Kognitiv aktivierende Aufgaben: Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern. Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden. - Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und / oder müssen neue Informationen zur Lösung finden. • Schüleraktivität: Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.
Selbstständiges Lernen / eigenständige Wissenskonstruktion	
3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozesse.	Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt. Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.
3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.	Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. • Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle, • systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler), • Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

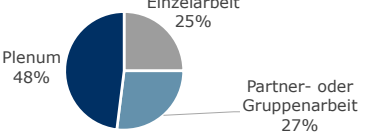
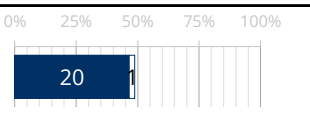
Reflexion / Unterstützung von Metakognition	
3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.	Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich • ihr Vorgehen mit Begründung, • den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung, • ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, • ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen), • ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele / Kompetenzerwartungen). Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen und reflektieren sie kriterienorientiert. Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen- / Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden. Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.
Anschlussfähigkeit	
3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.	Der Unterricht knüpft inhaltlich und / oder methodisch an Vorwissen, Interesse und / oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B. • gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert), • Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können, • Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen, • Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.
3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.	• Es wird thematisiert, dass und warum der Lerninhalt auch im Alltag nützlich, funktional oder anwendbar ist. • Der Unterricht hat einen aktuellen Bezug (z. B. Anknüpfung an Print- oder Pressemeldung, Internetmeldung oder -forum, aktuelle Themen in der Schule). • Schülerinnen und Schüler können selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt herstellen. • Es wird auf die praktischen Verwendungszusammenhänge im Kontext von Ausbildung und Beruf hingewiesen.

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.	• Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungsfreie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister. • Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt. • Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent. • Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster. • Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend. • Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.
4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.	• Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus. • Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert. • Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren. • Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und / oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding). • Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an. • Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert. • Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen. • Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen. • Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.
4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.	• Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen. • Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.). • Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte). „Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5. Medieneinsatz	
Nicht-digitaler Medieneinsatz	
5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.	Mit Medien sind hier ausschließlich <u>nicht-digitale</u> Medien gemeint. Äußere Qualität meint hier z. B. • Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ... • sprachliche Korrektheit, • Altersangemessenheit der Medien, • angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, • Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten, • Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme). „Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.
5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	Mit Medien sind hier ausschließlich <u>nicht-digitale</u> Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben. Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen: • Im Unterschied zu 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung. • Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung. • Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend. Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien. „Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.
Digitaler Medieneinsatz	
5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.	Der Fokus liegt hier ausschließlich auf <u>digitalen</u> Medien. Äußere Qualität meint hier z. B. • Lesbarkeit, • Altersangemessenheit, • angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität, • adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien, • Barrierefreiheit. „Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.
5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.	Mit Medien sind hier <u>digitale</u> Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben. Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen: • Im Unterschied zu 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung. • Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung. • Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend. Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien. „Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

6. Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen	Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen angegeben. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden. In parallelen Sozialformen wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt. Exemplarische Darstellung der Anteile in der Rückmeldung: 
Qualität der Sozialformen	Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird. Exemplarische Darstellung der Qualität der Sozialformen in der Rückmeldung: <u>Partner-/Gruppenarbeit</u> 6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.  (PA/GA: in 21 von 43 Sequenzen beobachtet)
Partner-/Gruppenarbeit	Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Partner- / Gruppenarbeit ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.
6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B. • an fachlich angemessener Kommunikation, • am Einbringen eigener Perspektiven, • an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.
6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn • unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind, • unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind, • strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.
6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.	Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an • der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme, • Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung, • der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung, • einer strukturierten Interaktion.
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	Sicherung beinhaltet beispielsweise • die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen, • Protokollierung des Arbeitsprozesses oder • Vorbereitung einer Präsentation im Plenum. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Plenum	Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Plenum ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren. Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.
6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	Kennzeichen sind z. B. • Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, • konzentriertes Zuhören, • Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).
6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.	„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. • moderieren, • präsentieren, • berichten, • Stellung beziehen, • weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen. „Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.
6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen • aufgreifen, • ergänzen, • einordnen, • reflektieren oder • bewerten. Die Lehrkraft • hält sich zurück, • führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch, • unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler, • bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.
6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse. „Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.
6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	Die Sicherung • kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und • kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren	Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können. 1. Regelung von Klassenangelegenheiten 2. Anleitung durch Lehrkraft 3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch 4. Lehrervortrag, -präsentation 5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum 6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit 7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...) 8. Sonderpädagogische Maßnahmen 9. Bearbeiten neuer Aufgaben 10. Üben / Wiederholen 11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben 12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen 13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung) 14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ... 15. Brainstorming 16. Rollensimulation 17. Schülervortrag, -präsentation 18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten 19. Gestaltete Diskussionsform 20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler 21. Anderes
Anforderungsniveaus	Bei den Anforderungsniveaus sind Mehrfachantworten möglich. Die drei Niveaus sind unabhängig voneinander einzuschätzen. Niveau a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden. Niveau b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen. Niveau c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Impressum:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 414 – Qualitätsanalyse an Schulen –
Völklinger Str. 49
40211 Düsseldorf

Stand: 09/2026

Fotonachweis:
Gorodenkoff/Shutterstock.com